

Anfrage der CDU-Fraktion vom 10.09.2025

Rückbau an Spielplätzen in Leverkusen

Mit Verwunderung haben wir feststellen müssen, dass am Spielplatz (Bsp: Martin-Buber-Straße) kurzfristig ein Bagger angerückt ist, eine große Kletterkonstruktion vollständig abgerissen und weitere Spielgeräte versetzt wurden. Nach unserer Einschätzung ist dadurch das Spielangebot um etwa die Hälfte reduziert worden. Auch aus der Bürgerschaft haben uns Hinweise erreicht, dass ähnliche Eingriffe an weiteren Standorten in der Stadt erfolgt sind. Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1.

Trifft es zu, dass in den vergangenen Wochen oder Monaten an mehreren Spielplätzen Spielgeräte abgebaut oder/und versetzt wurden?

Stellungnahme:

Ja, in den vergangenen Wochen und Monaten wurden auf mehreren Spielplätzen Spielgeräte abgebaut.

2.

An welchen Standorten fanden diese Maßnahmen statt, und welche Geräte wurden jeweils entfernt oder verändert?

Stellungnahme:

In letzter Zeit wurden Spielgeräte unter anderem an folgenden Standorten entfernt:

- Grünzug am Quettinger Feld: Spielstationen im oberen Bereich für Kleinkinder
- Am Quettinger Feld: Zwei Wipptiere und eine Balanciereinheit
- Martin-Buber-Straße: Verschiedene Geräte, übrig sind noch eine Doppelschaukel und zwei Wipptiere.

Bei den abgebauten Geräten handelt es sich überwiegend um Modelle der Firma Polyplay aus den Jahren 1998 bis 2000.

3.3

Auf welcher fachlichen Grundlage erfolgten diese Maßnahmen, und welche Gutachten, Prüfberichte oder Inspektionsprotokolle liegen dazu vor?

Stellungnahme:

Die Maßnahmen basieren auf den Ergebnissen der gesetzlich verpflichteten, jährlichen Spielplatzinspektionen durch interne und externe zertifizierte Sachverständige. Diese Prüfungen ergaben, dass die Geräte nicht mehr verkehrssicher waren.

4.

Gab es akute Sicherheitsrisiken, die einen sofortigen Abbau erforderlich machten?

Stellungnahme:

Ja, in allen Fällen lagen akute Sicherheitsrisiken vor, die einen sofortigen Abbau notwendig machten.

5.

Welche Alternativen wie Reparatur, Instandsetzung oder Austausch einzelner Teile wurden geprüft und warum wurden diese gegebenenfalls verworfen?

Stellungnahme:

Reparaturen oder Teilerneuerungen erfolgten bereits in der Vergangenheit und wurden auch jetzt geprüft, waren jedoch nicht möglich, da die Geräte teilweise über 20 Jahre alt und irreparabel beschädigt waren. Ersatzteile sind nicht mehr verfügbar, da der Hersteller nicht mehr existiert.

6.

Wer hat die Entscheidung über den Rückbau oder die Versetzung getroffen?

Stellungnahme:

Die Entscheidungen wurden auf Grundlage der internen und externen Sachverständigenprüfungen durch die Abteilungs- und Fachbereichsleitung getroffen.

7.

Inwieweit wurden Bezirksvertretungen, Fachausschüsse oder Kinder- und Jugendgremien beteiligt?

Stellungnahme:

Eine Beteiligung der Gremien erfolgte nicht, da es sich um Maßnahmen im Rahmen des laufenden Verwaltungsgeschäfts handelte.

8.

Wie und wann wurden Anwohnerinnen und Anwohner sowie Eltern, Kitas und Schulen informiert?

Stellungnahme:

Auch hier erfolgte keine gesonderte Information, da der Rückbau Bestandteil des laufenden Verwaltungsgeschäfts war.

9. Ist ein Ersatz für die entfernten Geräte vorgesehen? Wenn ja: in welchem Zeitrahmen und mit welcher Finanzierung?

Stellungnahme:

Ein Ersatz der Spielgeräte konnte bisher aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung nicht erfolgen. Sobald die Genehmigung des Haushaltes vorliegt, wird die Ersatzbeschaffung im Rahmen der budgetierten Gelder in die Wege geleitet.

10.

Welche Kosten sind durch Abbau, Entsorgung und mögliche Wiederherstellungsarbeiten entstanden, und aus welchen Haushaltsstellen werden diese gedeckt?

Stellungnahme:

Der Abbau erfolgte in Eigenleistung durch den Betriebshof. Dadurch sind keine zusätzlichen Kosten entstanden.

11.

Wurden Fördermittel oder Sponsoringmodelle geprüft, um Ersatzbeschaffungen zu ermöglichen?

Stellungnahme:

In enger Zusammenarbeit mit dem zentralen Fördermittelmanagement wird regelmäßig nach passenden Programmen für die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten von verschiedenen Fördergebern gesucht (Bund, Land, EU).

12.

Wie stellt die Stadtverwaltung sicher, dass der Versorgungsgrad mit wohnortnahen Spielplätzen nicht verschlechtert wird?

Stellungnahme:

Es liegt sehr im Interesse des Fachbereichs Stadtgrün, das bisherige Niveau zu halten. Bei der zugrundeliegenden Haushaltssituation ist allerdings davon auszugehen, dass der aktuelle Versorgungsgrad mit wohnortnahen Spielplätzen auf Dauer nicht gehalten werden kann.

13.

Wird es künftig eine transparente Übersicht über den Zustand der Spielplätze, geplante Maßnahmen und deren Finanzierung geben?

Stellungnahme:

Über die geplanten Maßnahmen und deren Finanzierung wird, wie auch schon in der Vergangenheit praktiziert, in den Bezirksvertretungen der Stadtbezirke I bis III berichtet werden.

Der Fachbereich Stadtgrün führt intern eine entsprechende Übersicht über die abgängigen Spielgeräte.

14.

Ist die Verwaltung bereit, bis zur politischen Beratung weitere Rückbauten auszusetzen, sofern keine akute Gefahr für die Sicherheit besteht?

Stellungnahme:

Die Prüfungen auf Verkehrssicherheit erfolgen durch unabhängige Sachverständige, die nicht durch die Verwaltung oder Dritte in ihrer Entscheidung beeinflusst werden dürfen. Die Spielgeräte werden nach den Normenreihen DIN EN 1176 und DIN 79161 überprüft. Die Prüfer haften persönlich für die Sicherheit der spielenden Kinder.

Ein Aussetzen von Rückbaumaßnahmen ist bei festgestellter Verkehrsunsicherheit ausgeschlossen. Die Verwaltung setzt weiterhin – wie bereits in den vergangenen Jahren – auf Reparaturen, soweit möglich, um das knappe Budget bestmöglich zu verwenden. Rückbauten erfolgen nur bei irreparablen und unsicheren Geräten.

Stadtgrün

16.10.2025